Offenes Verfahren der Stadt Hamm Nr. 2026-11/411
über eine Rahmenvereinbarung zur Lieferung von medizinischen Verbrauchsmaterialien für den Rettungsdienst der Feuerwehr Hamm

Inhaltsverzeichnis

A.1 Allgemeines, Gegenstand der Ausschreibung 2
A.2 Form und Inhalt des Angebotes 2
A.2.1 Anforderungen an Hauptangebote 3
A.2.2 Nebenangebote 3
A.3 Produkt- und Markenneutralität 4
A.3.1 Marken- und Produktscharfe Vorgaben ohne den Zusatz „oder gleichwertiger Art 4
A.3.2 Vorgabe von Leitprodukten, Produkten der Planung mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ 4
A.4 Vertragslaufzeit 4
A.4.1 Option zur Verlängerung 4
A.5 Auftragsvolumen 5
A.5.1 Abruf aus der Rahmenvereinbarung 5
A.5.2 OCI-Schnittstelle 5
A.6 Lieferung 5
A.6.1 Lieferbedingungen 5
A.6.2 Lieferzeit 6
A.6.3 Lieferort 6
A.7 Art und Umfang der Leistung 6
A.7.1 Ansprechperson 6
A.7.2 Lieferungs- und Leistungsverzögerungen 6
A.8 Eignung 6
A.8.1 Referenzen 6
A.9 Zuschlagskriterien 7
A.10 Vergütung 7
A.11 Rechnungsstellung/Zahlungsbedingungen 7
A.12 Kündigung 8
A.13 Einschaltung von anderen Unternehmen/Eignungsleihe 8
A.14 Vorbehalt des Rückgriffs auf frühere Angebote 9

Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Teil A. Vorbemerkungen / Leistungsbeschreibung

A.1 Allgemeines, Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Hamm schreibt für die Feuerwehr der Stadt Hamm (Auftraggeber) die Rahmenvereinbarung zur Lieferung von medizinischen Verbrauchsmaterialien in einem Offenen Verfahren aus.

Die Anforderungen an die Leistungen ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung sowie den Leistungsverzeichnissen der Lose 1 bis 19.

Die mündliche und schriftliche Kommunikation zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber ist ausnahmslos in deutscher Sprache zu führen.

A.2 Form und Inhalt des Angebotes

Die Ausschreibung erfolgt in 19 Losen.

Los	Bezeichnung
1	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers 3M Deutschland GmbH
2	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers HUM GmbH
3	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers Ambu GmbH
4	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers Berger Med GmbH, Marke Alphacheck
5	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers BODE Chemie GmbH
6	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers B. Braun SE
7	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers Covidien Deutschland GmbH
8	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers Intersurgical Beatmungsprodukte GmbH
9	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers KaWe Medizintechik
10	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers Laerdal Medical GmbH
11	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers PAUL HARTMANN AG

Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

12	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers Meditrade GmbH
13	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers NOBAMED Paul Danz AG
14	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers Wirutec Rüsch Medical Vertriebs GmbH
15	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers W. Söhngen GmbH
16	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers Teleflex Medical GmbH
17	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers WEINMANN Emergency Medical Technology GmbH
18	Medizinisches Verbrauchsmaterial des Herstellers Zoll Medical Deutschland GmbH
19	Medizinisches Verbrauchsmaterialen diverser Hersteller

Die Angebote können für ein Los, mehrere Lose oder den Gesamtauftrag eingereicht werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag je Los unterschiedlichen Bietern oder als Gesamtauftrag zu erteilen.

A.2.1 Anforderungen an Hauptangebote

Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung und den Anlagen dargestellten Anforderungen erfüllt werden.

Der Bieter darf nur die Leistungen in seinem Angebot berücksichtigen, die in den Vergabeunterlagen definiert wurden. Zusätzliche bzw. andere Leistungen, die nach Ermessen des Bieters erforderlich erscheinen, dürfen nicht angeboten werden.

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen zum zwingenden Ausschluss des Angebots (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV).

A.2.2 Nebenangebote

Nebenangebote sind Leistungen, die nicht in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen sind. Sie umfassen jede Abweichung vom geforderten Angebot.

In dieser Ausschreibung sind Nebenangebote nicht zugelassen.

A.3 Produkt- und Markenneutralität

A.3.1 Marken- und Produktscharfe Vorgaben ohne den Zusatz „oder gleichwertiger Art

Sofern innerhalb der Leistungsverzeichnisse der jeweiligen Lose der Zusatz „oder gleichwertiger Art“ nicht gemacht wurde, sind ausschließlich die ausgewiesenen Produkte / Hersteller anzubieten.

Aus wirtschaftlichen Gründen, der Kompatibilität, Ersatzteilvorhaltung, Mitarbeiter/innen Schulung, Wartungsarbeiten, etc. kommt der Einsatz von Alternativprodukten nicht in Betracht.

A.3.2 Vorgabe von Leitprodukten, Produkten der Planung mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“

Für den Fall, dass in den Leistungsverzeichnissen der jeweiligen Lose eine Bezeichnung für ein bestimmtes Produkt eines Herstellers mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ verwendet worden ist, können auch entsprechende Alternativprodukte unter Benennung des angebotenen Produktes (Hersteller/Typ) angeboten werden.

In diesem Fall sind dem Angebot detaillierte Produktbeschreibungen des Herstellers beizufügen.

A.4 Vertragslaufzeit

Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.03.2027 in Kraft und endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, am 28.02.2029.

Einzelabrufe, die vor Ablauf der Vertragslaufzeit erfolgen, werden noch auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung ausgeführt, auch wenn die Leistung erst nach Ablauf der Vertragslaufzeit erfolgt. Maßgebend hierfür ist das Datum des Einzelabrufs (Auftragsdatum des Auftraggebers).

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Siehe dazu *A.12 Kündigung*.

A.4.1 Option zur Verlängerung

Der Auftraggeber behält sich vor, Optionen auszuüben und die Rahmenvereinbarung zu den Konditionen dieser Ausschreibung nach Ablauf der Vertragslaufzeit einmal um 24 Monate zu verlängern. Die Option wird durch den Auftraggeber spätestens sechs Monate vor Vertrags- bzw. Optionsablauf schriftlich ausgeübt.

Auch im Falle der Ausübung der Optionen endet der Vertrag mit Ablauf des Optionszeitraumes, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Vertrag endet somit nach Ablauf des Optionszeitraumes spätestens am 28.02.2031 automatisch.

A.5 Auftragsvolumen

Die in den Leistungsverzeichnissen der jeweiligen Lose angegebenen Mengen wurden auf Basis einer Bedarfskalkulation angenommen und sind die Grundlage zur Ermittlung des Auftragsvolumens. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um jährliche Mengenangaben.

Eine Verpflichtung zur Abnahme dieses geschätzten Volumens resultiert aus der Auftragsvergabe nicht. Mindermengen sowie Mehrmengen sind hinzunehmen und führen nicht zu einer Korrektur der Einzelpreise.

Die Höchstmenge der jeweiligen Lose beträgt +20 %.

Die Abnahme von Mehrmengen ist nur in Fällen der Zulässigkeit einer Auftragsänderung nach § 132 Abs. 2 oder 3 GWB möglich.

A.5.1 Abruf aus der Rahmenvereinbarung

Die Bestellung der Teillieferungen erfolgt per Abruf (per Brief, E-Mail, Telefon oder Fax) aus dem Rahmenvertrag durch den Auftraggeber.

Jeder Abruf ist vom Auftragnehmer innerhalb von 3 Werktagen schriftlich zu bestätigen.

Die Leistung muss in Teilleistungen erfolgen, deren Umfang und Zeitpunkt durch den Bedarf des Auftraggebers im Abruf bestimmt werden.

Eine Mindestbestellmenge pro Abruf wird nicht vereinbart.

Jede Lieferung setzt eine gesonderte Bestellung (Abruf aus Rahmenvereinbarung) voraus. Dabei kann es auch zum Abruf von Kleinmengen kommen. Die entsprechenden Mengen werden im jeweiligen Abruf mitgeteilt.

Der Abruf erfolgt ausschließlich durch berechtigte Personen des Auftraggebers. Die Namen der zum Abruf berechtigten Personen werden nach Auftragsvergabe bekanntgegeben.

A.5.2 OCI-Schnittstelle

Zukünftig wird der Auftraggeber Kataloge elektronisch verarbeiten. Der Bieter gibt dazu im Leistungsverzeichnis an, ob er über eine OCI-Schnittstelle verfügt. Die Angabe dient rein informatorischen Zwecken und hat keinen Einfluss auf die Wertung.

A.6 Lieferung

A.6.1 Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt frei Haus.

Bei der Lieferung wird seitens des Auftragnehmers jeweils ein Lieferschein ausgestellt.

A.6.2 Lieferzeit

Die Lieferung hat nach Abruf innerhalb von höchstens 10 Werktagen zu erfolgen.

A.6.3 Lieferort

Der Auftragnehmer liefert die medizinischen Verbrauchsmaterialien an die folgende Adresse:

Feuerwehr Hamm – Feuer- und Rettungswache I
Sachgebiet 37.2.2 Einsatzunterstützung BvR-Logistik
Hafenstraße 45
59067 Hamm

A.7 Art und Umfang der Leistung

Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von medizinischen Verbrauchsmaterialien für den Rettungsdienst der Feuerwehr Hamm.

Es sind ausschließlich originalverpackte, fabrikneue medizinische Verbrauchsmaterialien zu liefern, die in keiner Form von ihrem ursprünglichen Zustand verändert wurden.

A.7.1 Ansprechperson

Für die reibungslose Vertragsabwicklung wird vom Auftraggeber und -nehmer jeweils nach Auftragserteilung eine Person als Ansprechperson namentlich benannt.

A.7.2 Lieferungs- und Leistungsverzögerungen

Lieferungs- und Leistungsverzögerungen durch den Auftragnehmer sind dem Auftraggeber unverzüglich bei Bekanntwerden anzuzeigen.

A.8 Eignung

Es werden nur Bieter berücksichtigt, die die für die zu vergebende Leistung nötige Leistungsfähigkeit und Fachkunde besitzen und diese nachgewiesen haben und die nicht nach §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen werden.

Ein Bieter wird berücksichtigt, sofern er zudem einen Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV nachweist.

A.8.1 Referenzen

Als Nachweis hat der Bieter im Vordruck „Referenzliste“ Referenzen anzugeben, die er in den letzten drei Jahren (2024 – 2026) durchgeführt hat.

Der Nachweis ist erbracht, wenn drei quantitativ sowie qualitativ vergleichbare Leistungen zur zu vergebenden Leistung innerhalb der letzten drei Jahre ausgeführt wurden und die folgende Leistung abdeckte:

- Lieferung von medizinischen Verbrauchsmaterialien im Umfang der angebotenen Lose

Zu den Referenzen sind Angaben zur Art der Leistung, des Auftragswerts, des Ausführungs- und Durchführungszeitraumes sowie des Auftraggebers mit Organisationseinheit und zentraler Tel.-Nr. zu machen. Bei der Ausbildung zum Rettungssanitäter sind Referenzen zu drei verschiedenen Ausbildungen anzugeben.

Auf die Angabe der Referenzen wird bei Bietern verzichtet, die in den letzten drei Jahren bereits vergleichbare Leistungen für die Stadt Hamm erbracht haben.

A.9 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagserteilung erfolgt jeweils auf den Bieter, der das wirtschaftlichste der wertbaren Angebote abgegeben hat (100 % Preis).

Voraussetzung für die Wertung ist, dass alle im Rahmen der Vergabeunterlagen gestellten Anforderungen erfüllt sind und ein wertbares Angebot gemäß § 56 - 58 VgV vorliegt.

A.10 Vergütung

Der Bieter hat im Leistungsverzeichnis die Preise pro medizinischem Verbrauchsmaterial anzugeben.

In den Preis der einzelnen Positionen des Angebotes sind sämtliche zur Erbringung des Leistungsumfangs notwendige Aufwände und Kosten (z.B. Abpackungsarbeiten, Lieferfahrten, Personal, Verwaltungs- und Organisationsaufwände, etc.) einzukalkulieren. Bei den anzubietenden Preisen handelt es sich um Festpreise.

Ein Preisvorbehalt wird ausschließlich für die gesetzliche Mehrwertsteuer vereinbart.

A.11 Rechnungsstellung/Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Lieferung der medizinischen Verbrauchsmaterialien monatlich.

Um eine schnelle Rechnungsbearbeitung zu gewährleisten und papiersparender zu arbeiten, setzt die Stadt Hamm vorzugsweise auf E-Rechnungen im Standard XRechnung.

Die Annahme erfolgt über das E-Rechnungsportal Nordrhein-Westfalen.

Die für die Einreichung der E-Rechnung erforderlichen Informationen können der beigefügten Anlage „Informationen zur eRechnung.pdf“ entnommen werden.

Auf der Rechnung muss die SAP-Bestellnummer eindeutig aufgeführt sein. Die Stadt Hamm behält sich vor, Rechnungen ohne SAP-Bestellnummer zurückzuweisen.

Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Die SAP-Bestellnummer erhalten Sie mit der Auftragserteilung.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang netto bzw. innerhalb von 14 Tagen unter Abzug des in den Leistungsverzeichnissen der jeweiligen Lose angegebenen Skontos.

A.12 Kündigung

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag beim Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen.

Ein wichtiger Grund ist für den Auftraggeber insbesondere dann gegeben, wenn:

- der Auftragnehmer nicht mehr in der Lage ist, die für die Durchführung der Aufträge notwendigen personellen und technischen Voraussetzungen in ausreichender Zahl bereitzustellen,
- der Auftragnehmer die ordnungsgemäße und pünktliche Abwicklung der Leistungen nicht mehr gewährleisten kann,
- der Auftragnehmer fahrlässig, grob fahrlässig oder trotz Abmahnung wiederholt gegen die Bestimmungen des Vertrages (insbesondere Lieferverzug, mangelhafte Reinigung) verstößt,
- über das Vermögen des Auftragnehmers ein Insolvenzverfahren o. ä. eröffnet wird.

Diese Auflistung ist nicht abschließend.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen. Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Rechte des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Schadenersatzansprüche des Auftragnehmers infolge fristloser Kündigung sind ausgeschlossen.

A.13 Einschaltung von anderen Unternehmen/Eignungsleihe

Es ist zulässig, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer) oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe).

Hierzu wird auf Ziffer 6 der zur Verfügung stehenden Bewerbungsbedingungen der Stadt Hamm und auf Ziffer 4.3 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Hamm (ZVB-VOL) verwiesen

Die Regelung eines zentralen Ansprechpartners gemäß dieser Leistungsbeschreibung bleibt unberührt.

A.14 Vorbehalt des Rückgriffs auf frühere Angebote

Der Auftraggeber behält sich vor, die Ausführung des Auftrages in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses den Bietern anzutragen, die im Vergabeverfahren ein wirtschaftlich annehmbares Angebot abgegeben haben, wenn der Auftragnehmer wegen Kündigung oder aus anderen Gründen endgültig ausfällt.

Teil B: Vorzulegende Nachweise / Erklärungen

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf besondere Anforderung innerhalb von 6 Kalender-tagen
1.	**Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach § 46 VgV**		
1.1.	**Referenzliste (Vordruck)** über drei qualitativ und quantitativ vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Jahren (2024 – 2026). Die Referenzliste muss Angaben enthalten zum: • Gegenstand des Auftrags / der durchgeführten Leistungen • Zeitraum der Leistungserbringung / Laufzeit des Vertrages • Auftraggeber • zentrale Telefonnummer/Email-Adresse des Auftraggebers Vergleichbare Leistungen sind: • Lieferung von medizinischen Verbrauchsmaterialien im Umfang der angebotenen Lose Auf die Vorlage einer Referenzliste wird bei Bietern verzichtet, die in den letzten 3 Jahren bereits vergleichbare Lieferungen an die Stadt Hamm erbracht haben. In dem Fall ist das entsprechende Feld in dem bereitgestellten Vordruck „Referenzliste“ anzukreuzen.	**X**	
1.2.	nach § 46 Abs. 3 Ziffer 10 VgV: Bei Einschaltung anderer Unternehmen		
1.2.1	Angaben gem. Vordruck „**Eigenerklärung zur Leistungsübertragung an Nachunternehmen / zur Eignungsleihe**“	**X**	
1.2.2	Bei Eignungsleihe: Angaben gem. Vordruck „**Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“** Diese Erklärung ist vom anderen Unternehmen gesondert zu unterschreiben.	**X**	

Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Bei präqualifizierten Bietern genügt der Hinweis auf die Eintragung in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich oder in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten, wenn und soweit sich die zuvor genannten Angaben aus diesem Verzeichnis ergeben. Der Auftraggeber behält sich vor, bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Eigenerklärung bzw. der entsprechenden Angaben im Präqualifikations- oder gleichwertigen Verzeichnis von den in die engere Wahl genommenen Bietern im Wege der Aufklärung die Vorlage geeigneter Nachweise zu verlangen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis zu lfd. Nr. 1 und 2 auch eine ausgedruckte **Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)**, für deren Erstellung der elektronische EEE-Dienst der EU-Kommission genutzt werden kann, welcher unter folgender Internetadresse aufgerufen werden kann: https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=de

Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Angebotes

Lfd. Nr.	Art des geforderten Nachweises bzw. der Erklärung	Mit dem Angebot	Auf besondere Anforderung innerhalb von 6 Kalender-tagen
2.	**Sonstige einzureichende Unterlagen / Angaben / Bemusterung**		
2.1	**Angebot** (Vordruck)	**X**	
2.2	**Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen** (Vordruck)	**X**	
2.3	**Eigenerklärung des Bieters zum Bezug zu Russland** (Vordruck)	**X**	
2.4	**Leistungsverzeichnisse der Lose 1 - 19 sowie der Zusammenfassung der Lose** (Vordruck)	**X**	
2.5	**Bei Nachunternehmereinsatz**:		
	Angaben gemäß Vordruck „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“	**X**	
	Eigenerklärung des Bieters (Nachunternehmer) zum Bezug zu Russland	**X**	
2.6	**Bei Eignungsleihe:**		
	unterzeichnete Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen für das andere Unternehmen	**X**	
	unterzeichnete Eigenerklärung des Bieters zum Bezug zu Russland	**X**	
2.7	**Bei der Bildung von Bietergemeinschaften ist:**		
	eine Bietergemeinschaftserklärung (Vordruck) vorzulegen.	**X**	
	Die unter lfd. Nr. 1.1 angeführte Referenzliste (Vordruck) ist von jedem Mitglied der	**X**	

	Bietergemeinschaft für die zu übernehmende Teilleistung vorzulegen.		
	Für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ist darüber hinaus eine Eigenerklärung des Bieters zu Ausschlussgründen und zum Bezug zu Russland einzureichen (lfd. Nr. 2.2 und 2.3).	**X**	

Die Nachweise sind auf besondere Anforderung als Original vorzulegen.

Für den Zeitpunkt der Anforderung durch den Auftraggeber ist maßgeblich das Datum der Versendung per Telefax bzw. der dokumentierten Kommunikation über das Bietertool des Vergabemarktplatzes Nordrhein-Westfalen –www.evergabe.nrw.de-.

Die Stadt Hamm behält sich die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise gemäß § 56 VgV vor.